



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und / oder Werke auf dem Gebiet der Personalberatung und Personalentwicklung. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von Syncurator entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen bzw. den Einzelaufträgen.
- (2) Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages mit Syncurator, soweit sie von Syncurator nicht schriftlich ausdrücklich abbedungen wurden.
- (3) Ein Auftrag gilt erst dann als rechtsverbindlich erteilt, wenn er von Syncurator schriftlich oder per e-Mail bestätigt worden ist.
- (4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von Syncurator ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden. Syncurator ist nicht verpflichtet, abweichenden Geschäfts- und/ oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers zu widersprechen.
- (5) Sämtliche Vereinbarungen mit Syncurator bedürfen der Schriftlichkeit was auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel gilt. Syncurator ist berechtigt, sich auch auf mündliche Erklärungen, insbesondere E-mails des Vertragspartners zu berufen und diese gelten zu lassen.

§ 2 Präsentationen

Die Entwicklung konzeptioneller, inhaltlicher und gestalterischer Vorschläge durch Syncurator sowie deren Vorstellung erfolgt gegen Zahlung eines gesonderten Präsentationshonorars.

§ 3 Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze von Syncurator nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- (2) Kostenvoranschläge und Kalkulationen sind nicht verbindlich; Überschreitungen der vorläufigen Kalkulation

oder des Kostenvoranschlages von mehr als 15 % werden dem Kunden angezeigt. Diese gelten als genehmigt, sofern der Kunden nicht binnen 5 Tagen schriftlich widerspricht. Sämtliche Angebote von Syncurator sind freibleibend.

- (3) Fremd- und Nebenkosten, wie die Kosten für die Einschaltung von externen Dienstleistern wie Trainern, HR-Spezialisten, Programmierern, Zeitungen/Insertionen u. ä. sowie Aufwendungen für Material, Versand, Telefon, Telefax, Kurier, Reisespesen u. ä. sind gesondert zu vergüten, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Es gilt der amtliche Kilometer Preis. Bei Bahn- und Flugreisen fährt Syncurator 2. Klasse und nutzt den Economy Tarif.
- (4) Wird nach Auftragserteilung der Auftrag von dem Auftraggeber zurückgezogen aus Gründen, die Syncurator nicht zu vertreten hat, so bleibt der Vergütungsanspruch von Syncurator davon unberührt. Syncurator wird jedoch das abziehen, was sie infolge der Zurückziehung des Auftrages an Aufwendungen erspart.

§ 4 Treuebindung an den Auftraggeber

- (1) Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet Syncurator zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z.B. für Trainingsleistungen. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers.
- (2) Syncurator ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet.

§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum

- (1) Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen von Syncurator, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber bei Syncurator, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden.
- (2) Im Falle einer Rechte-Übertragung richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck. Sämtliche Rechte einschließlich des Eigentums gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Auftraggeber über.

§ 6 Rechnungen

Rechnungen sind prompt nach Erhalt und ohne Abzug fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 12 % pa vereinbart.

§ 7 Haftung und Versand

- (1) Syncurator haftet dem Auftraggeber für Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Auch für den Fall, dass Syncurator sich zur Erfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Auftraggeber eines Erfüllungsgehilfen bedient haftet Syncurator für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen nur soweit Syncurator ein Auswahlverschulden trifft (§ 1315

ABGB). Syncurator tritt jedoch seine eigenen Ansprüche gegenüber dem Erfüllungsgehilfen aus dessen schuldhafter Verletzung seiner Pflichten an den Auftraggeber ab.

- (2) Wird Syncurator von Dritten aufgrund der Gestaltung und / oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber Syncurator von der Haftung frei.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Unterlagen auf Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn die Versendung innerhalb des gleichen Ortes oder durch Mitarbeiter bzw. Fahrzeuge von Syncurator erfolgt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Innsbruck.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.
- (3) Sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen Syncurator und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem österreichischen Sachrecht.
- (4) Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen Syncurator und dem Auftraggeber ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von Syncurator zuständig. Das Recht von Syncurator, die Klage bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz des Auftraggebers einzubringen wird dadurch nicht berührt.